



**Regionalentwicklung
Inneres Salzkammergut**

Wegweiser zum erfolgreichen LEADER-Projekt



**Leitfaden von der Projektidee
zu Förderungsantrag und
Förderungsabrechnung**

REGIS - Verein Regionalentwicklung Inneres Salzkammergut, 4830 Hallstatt, Salzbergstraße 21
Tel.: 00 43 6124/8723, E-Mail: office@regis.or.at, www.regis.or.at

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete



Inhaltsverzeichnis

1. Die Region Inneres Salzkammergut (REGIS)	3
2. Was ist LEADER, Begriffe, Abkürzungen, Links	4
2.1. LEADER-Kriterien	5
3. Fördergegenstände - Aktionsfelder	5-6
3.1. Kleinprojekte	7
4. Merkmale eines Projektes	7-8
5. Projektablauf - von der Projektidee zur Umsetzung	8
5.1. Vorstellung der Projektidee im LEADER-Büro und Beratung	8
5.2. Vorprüfung des fertigen Konzeptes durch das LEADER-Management	9
Projektauswahl – Kriterienkatalog (Projektauswahlgremium)	9
5.3. Projektauswahl	10
5.4. Projekteinreichung	10
5.5. Projektumsetzung	11
5.6. Projektabrechnung	11-13
6. Fördersätze	13
6.1. Höhe der Fördersätze	14
7. Checkliste	15
8. LAG REGIS-Team	16-17

1. Die Region REGIS - Kulturerbe Salzkammergut



2. W as ist LE A DER? R?

Unsere bundesländerübergreifende LEADER-Region besteht aus folgenden Gemeinden:

In Oberösterreich:

Bad Ischl
Bad Goisern
Ebensee
Gosau
Hallstatt
Obertraun
St. Wolfgang

In Salzburg:

Strobl
St. Gilgen

Gesamteinwohner:

42.687 Personen mit Hauptwohnsitz (Volkszählung 2001 und Registerzählung 2011)

Gesamtfläche: 980,40 km²



Die Abkürzung LEADER leitet sich aus

„LIAISON ENTRE ACTIONS DE
DÉVELOPPEMENT DE L'ÉCONOMIE RURALE“

ab und bedeutet

„VERBINDUNGEN ZWISCHEN AKTIONEN ZUR
ENTWICKLUNG DER LÄNDLICHEN WIRTSCHAFT“.

LEADER ist eine Initiative der Europäischen Union, kofinanziert durch EU, Bund und Länder. LEADER fördert innovative Strategien, die den ländlichen Raum in seiner Entwicklung unterstützen und fördern.

Es unterstützt regionale AkteurInnen und Organisationen bei der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) durch das „Bottom-up-Prinzip“.

In LEADER sollen vor allem Projekte gefördert werden, die von der Bevölkerung kommen und damit ihrem Bedarf und ihren Bedürfnissen entsprechen und nicht von „oben“ aufgezwungen werden.

Es werden jedoch grundsätzlich keine Einzelveranstaltungen, Festivals, Biennalen und dergleichen über LEADER gefördert.

Um ein Projekt als LEADER-Projekt bezeichnen zu können, sollte es bestimmte (einzelne oder auch mehrere) Kriterien erfüllen.

Abkürzungen / Begriffe:

AMA = Agrarmarkt Austria

LAG = Lokale Aktionsgruppe (= LEADER-Verein)

LE-2020 = Programm für die ländliche Entwicklung 2014-2020

LES = Lokale Entwicklungsstrategie

LVL = LEADER-verantwortliche Landesstelle

PAG = Projektauswahlgremium

FW = Förderungswerber

De minimis = max. 200.000 Euro (Förderung/Beihilfen) innerhalb von 3 Jahren
(gilt nur bei wertschöpfenden Projekten laut Wettbewerbsrecht)

Links:

www.regis.or.at

www.ama.at

www.leader.at

www.netzwerk-land.at

www.ooe.gv.at

2.1. LEADER-Kriterien

INNOVATION

Neue Ideen und Wege finden im Rahmen des LEADER-Förderprogramms Raum zur Verwirklichung.

Mit Kreativität sollen neuartige Konzepte Akzente in der Region setzen, neue Arbeitsplätze geschaffen und somit Nachhaltigkeit gesichert werden.

BÜRGERINNENBETEILIGUNG

Nicht externe Institutionen planen Projekte und entscheiden über deren Realisierung, sondern lokale Entwicklungsstrategien werden entsprechend dem „Bottom-up-Prinzip“ mit den EinwohnerInnen der Region entwickelt. Die inhaltliche Entscheidung zur Förderung von Projekten wird in der Region getroffen.

KOOPERATION

LEADER unterstützt Aktivitäten über Grenzen hinweg auf nationaler und transnationaler Ebene.

MULTISEKTORALITÄT

LEADER-Projekte sind sektorenübergreifend und beruhen auf der Zusammenarbeit von AkteurInnen verschiedener Wirtschafts- und Lebensbereiche.

PARTNERSCHAFTLICHKEIT

Die Lokale Aktionsgruppe als öffentlich-private Partnerschaft agiert als Netzwerk und Impulsgeber für die Entwicklung in der Region.

TERRITORIALER ANSATZ

Regionale Besonderheiten bilden den Grundstein für die Entwicklungsarbeit in klar abgegrenzten, ländlichen Regionen.

VERNETZUNG

Nach dem Prinzip „von und miteinander lernen“ profitieren Regionen durch den Austausch von Erfahrungen und das Teilen von Wissen.

3. Förderungsgegenstände

Allgemein: Die Maßnahme LEADER dient der Umsetzung der Ziele des Programms LE 2020 sowie den Schwerpunktsetzungen der jeweiligen LEADER-Regionen, wie in deren Lokalen Entwicklungsstrategien (LES) beschrieben.

Konkret: Entscheidend ist, die in einem breiten Beteiligungsprozess mit der regionalen Bevölkerung erarbeiteten Themenschwerpunkte, welche in der Lokalen Entwicklungsstrategie von REGIS – Kulturerbe Salzkammergut festgelegt worden sind (*siehe auch www.regis.or.at*), in Form von Projekten in den folgenden **3 Aktionsfeldern** umzusetzen:

Aktionsfeld 1: Erhöhung der Wertschöpfung

Themen	Entwicklungsnotwendigkeiten
1a: Entwicklung/Ausbau touristischer Infrastruktur	Schaffung/Verbesserung touristischer Infrastruktur in der Gesamtregion, Bau/Sanierung/Vernetzung von Radwegen, Wander- und Reitwegen in der gesamten Region
1b: Erstellung allgemeiner kooperativer wirtschaftlicher Konzepte	Zusammenwachsen der Region - Stärkung der Marke "Salzkammergut", Konzepte und Projekte zur Stärkung der Marke "Welterbe", Erstellung sonstiger Themenkonzepte insbes. Tourismus
1c: Wirtschaftliche Initiativen	Wasser wirtschaftlich nutzen, Förderung von Neugründungen, Allgemeine örtliche Wirtschaftsbelebung
1d: Landwirtschaftliche Initiativen	Ausweitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produktion Kooperationsprojekte Landwirtschaft mit Tourismus und Handel, Fischzucht in den Salzkammergut Gewässern
1e: Initiativen für neue Technologien	Breitbandausbau, WI-FI „hot spots“ in den Ortszentren, Schaffung v. Marktplätzen/Internet Plattformen, Schaffung eines Software Parks
1f: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	Nutzung innovativer Technologien in der Wirtschaft, im Tourismus und in den Gemeinden

Aktionsfeld 2: Natürliche Ressourcen und kulturelles Erbe	
Themen	Entwicklungsnotwendigkeiten
2a: Kulturinitiativen	Verwirklichung von Kulturprojekten, Sanierung/Bau/Einrichtung von Kultureinrichtungen (Objekte)
2b: Natur- Landwirtschaft- Landschaftspflege	Bewahrung/Förderung der Kulturlandschaft, Stärkung des Umweltbewusstseins, Schaffung von Einrichtungen zur Präsentation von "Natur"
2c: Erhaltung/Erweiterung der Tradition, Handwerkskultur	Förderung von altem Handwerk, Förderung von Traditionspflege
2d: Energieregion und Klimaschutz	Schaffung der Klima- und Energiemodellregion Inneres Salzkammergut

Aktionsfeld 3: Gemeinwohl – Strukturen und Funktionen	
Themen	Entwicklungsnotwendigkeiten
3a: Soziales/Soziale Einrichtungen	Jugendförderung – Vereinsmesse, Angebote für Mitarbeit an der Politik für Jugendliche verbessern, Maßnahmen f. unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen schaffen
3b: Berufsförderung	Job und Freizeitbörse, Lehrplatzbörse erstellen
3c: Freizeitorganisation und Einrichtungen	Errichtung/Wartung/Service für Badeeinrichtungen, Errichtung/Sanierung von Freizeiteinrichtungen, Erstellung eines Freizeitpasses
3d: Entwicklung, Nahversorgung, allgemeine Regionsförderung, Ortsbild	Schaffung/Ergänzung der Straßenbeleuchtung, Verbesserung der dörflichen/städtischen Infrastruktur, Bewahrung historischer Bausubstanz, Erhaltung/Verbesserung der Nahversorgung
3e: Verkehrsinfrastruktur	Erstellung eines allgemeinen Konzeptes für Verkehr im Salzkammergut (für Einheimische und Touristen), Zusatz-Bahnlinie für Nahverkehr, Verkehrsberuhigung für Innerortbereiche, Verbesserung des öffentlichen Verkehrs
3f: Bildung – Ausbildung und Schulen	Durchführung von Bildungsinitiativen - Bildungsmesse, Schulstandorte erhalten/neue gründen, Bildungsangebote für lernschwache Jugendliche
3g: Wohnen	Wohnraummarketing für Gesamtregion , leistbaren Wohnraum für Jugendliche/Jungfamilien schaffen

3.1. Kleinprojekte

- Nicht wettbewerbsrelevante Projekte mit maximalen Projektkosten von € 5.700,-- und Minimum € 1.000,-- können als Kleinprojekte mit einem Pauschalbetrag gefördert werden.
- FörderungswerberInnen können ausschließlich gemeinnützige Organisationen oder nicht organisierte Personengruppen sein.
- Pro FörderungswerberIn sind max. 3 Einreichungen möglich.
- Gemeinden und der LEADER-Verein können keine Kleinprojekte beantragen.
- Es werden grundsätzlich keine Einzelveranstaltungen genehmigt.
- Es können max. 5 % des Regionsbudgets für Kleinprojekte vergeben werden.
- Auch Kleinprojekte werden vom Projektauswahlgremium (PAG) ausgewählt und müssen den Prinzipien der Qualität und Nachhaltigkeit entsprechen.

Vereinfachungen:

- Sie brauchen keine fachliche Stellungnahme
- Kleinprojekte müssen, für den Zahlungsantrag bei der Förderabrechnung, keinen detaillierten Kostennachweis erbringen.
- Vorzulegen ist eine gut dokumentierte Tätigkeitsbereich (Fotodokumentation, Kurzbeschreibung der durchgeführten Maßnahmen)
- Plausible Darstellung der angefallenen Kosten (Rechnungen, Belege)

4. Merkmale eines LEADER Projektes

Innovatives Konzept

Das Projektvorhaben basiert auf einem innovativen Konzept und etabliert neuartige Produkte bzw. Dienstleistungen, neue Verfahren bzw. Prozesse, neue Vermarktungswege oder Organisationsformen.

Mehrwert für die Region

Das Projekt schafft Mehrwerte für die gesamte Region REGIS (Wertschöpfung, Arbeitsplätze, Wissen, Erhalt regionaler Strukturen etc.).

Vernetzung

Die Zusammenarbeit und Vernetzung von Wirtschafts- und Lebensbereichen bzw. Bevölkerungsgruppen und Gemeinden innerhalb und über die Region hinaus wird gefördert.

Stärkung der Lebensqualität

Das Projektvorhaben trägt zur Stärkung der Lebensqualität unserer EinwohnerInnen und/oder der Aufenthaltsqualität unserer Gäste bei.

Förderungswerber/In

Für jedes Projekt muss es einen/e Förderungswerber/In geben. Diese können sein:

- Natürliche Personen
- Im Firmenbuch eingetragene Personengesellschaften, sofern die Beteiligung von Gebietskörperschaften 25% nicht übersteigt
- Juristische Personen, sofern die Beteiligung von Gebietskörperschaften 25% nicht übersteigt (z.B. Vereine und Verbände)
- Personenvereinigungen, sofern die Beteiligung von Gebietskörperschaften 25% nicht übersteigt (z.B. ARGE)
- Gemeinden
- Lokale Aktionsgruppen

Eigenmittel

Die Eigenmittel zur Projektumsetzung sind gesichert. (LEADER-Projekte müssen vorfinanziert werden und Fördermittel werden erst nach der Projektabrechnung ausbezahlt).

Nachhaltige Nutzung

Die wirtschaftliche Tragfähigkeit und die nachhaltige Nutzung des Projektvorhabens sind auch nach dem Auslaufen der Förderung sichergestellt.

Die regionalen Strategieansätze sind auf der Regions-Homepage www.regis.or.at nachzulesen.

5. Projektablauf - von der Idee zur Umsetzung

5.1. Vorstellung der Projektidee im LEADER-Büro und Beratung

Um die Förderfähigkeit eines Projektes zu verbessern, soll vor der Projekteinreichung eine Beratung durch das LEADER-Management in Anspruch genommen werden. Bei diesem Gespräch werden folgende Punkte geklärt:

- Entspricht die Idee der Entwicklungsstrategie?
- Wer kann Förderungswerber sein?
- Ist das Konzept schlüssig oder wo braucht es Nachbesserungen?
- Welche Vernetzungsmöglichkeiten könnten in Anspruch genommen werden?
- Welche Unterlagen werden für die Einreichung gebraucht?
- Ist ein schlüssiger Finanzierungsplan vorhanden?
- Ist das Projekt nachhaltig?

- Gibt es noch andere Fördermöglichkeiten für das Projekt?
- Was sind die nächsten Schritte?

5.2. Vorprüfung des fertigen Konzeptes durch das LEADER-Management

Wenn ein vollständiges Konzept samt den **Kostenvoranschlägen** und den **notwendigen Unterlagen** (je nach Projekt z. B.: Pläne, Baubewilligung, andere Bewilligungen, Grundabtretungsbescheinigungen, ...) vorliegt, prüft das LAG-Management die Erfüllung der formalen Kriterien und legt das Projekt für eine fachliche Stellungnahme bei der förderrelevanten Stelle vor. Nach Erhalt eines positiven Gutachtens werden die Projektunterlagen zum nächsten Termin an das Projektauswahlgremium (PAG) weitergeleitet.

Das Projektauswahlgremium (PAG) plant, eine Sitzung pro Quartal zu machen.
Zur Wahrung von Fristen kann ein zusätzlicher Termin anberaumt werden.

Projektauswahl: Kriterienkatalog (Projektauswahlgremium)

Qualitätskriterien	Max. Punktzahl = 36; für positive Projektprüfung sind mind. 20 Punkte notwendig		
	Nein (0 Punkte)	neutral (1 Punkt)	Ja (2 Punkte)
Nachhaltigkeit			
ÖKOLOGIE			
Das Projekt unterstützt eine Lebensweise, die die natürlichen Lebensgrundlagen nur in dem Maße beansprucht, wie diese sich regenerieren.			
KLIMASCHUTZ UND ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL			
Das Projekt trägt aktiv zum Klimaschutz bei.			
Das Projekt unterstützt die Anpassung an den Klimawandel.			
ÖKONOMIE			
Das Projekt ist so angelegt, dass es nachhaltig weiterbetrieben werden kann.			
Das Projekt schafft bzw. erhält Arbeitsplätze in der Region.			
SOZIALES			
Das Projekt unterstützt die intergenerationelle Verteilungsgerechtigkeit.			
Das Projekt unterstützt die Inklusion aller in der Region lebenden Menschen: a) Jugendliche, b) Personen 60+, c) MigrantInnen			
BARRIEREFREIHEIT			
Das Projekt trägt aktiv zur Barrierefreiheit bei und/oder unterstützt Menschen mit besonderen Bedürfnissen			
VERBINDUNG MEHRERER SEKTOREN			
Das Projekt hat Auswirkungen auf mehrere Sektoren.			
Das Projekt wird als Kooperation mehrerer Sektoren durchgeführt.			

INNOVATION	
Wird dieses Projekt zum ersten Mal umgesetzt in:	
im eigenen Umfeld	
der Gemeinde bzw. Region	
in OÖ	
KOOPERATION	
Das Projekt baut auf Vernetzung mehrere Akteure auf.	
Im Projektteam arbeiten Personen aus unterschiedlichen Vereinen und Institutionen zusammen.	
Das Projekt ist überregional bzw. transnational.	
GLEICHSTELLUNGSORIENTIERUNG	
Das Projekt trägt zur Förderung der Frauen in der Region bei.	
Das Projekt entspricht den Prinzipien des Gender Mainstreaming.	
weitere Empfehlungen	
Summe	

5.3. Projektauswahl durch das Projektauswahlgremium (PAG)

Projektauswahl:

Dies geschieht durch die Mitglieder des PAG nach einem einheitlichen Bewertungsschema (*Kriterienkatalog Seite 9*).

Die Bewertungen werden von den Mitgliedern einzeln und schriftlich durchgeführt. Danach wird der Durchschnittswert ermittelt. Wird das Projekt positiv bewertet, folgt die Festlegung der Förderintensität. In einer Abschlussdiskussion werden die Gründe für die Zu- oder Absage bzw. die Höhe der Förderung formuliert.

Dieses gemeinsame Ergebnis wird dem/der FörderungswerberIn schriftlich mitgeteilt.

5.4. Projekteinreichung

Wurde das Projekt positiv bewertet und die Förderhöhe festgelegt, kann das Projekt eingereicht werden. Dazu sind spezielle Antragsformulare, die auf der REGIS-Homepage (www.regis.or.at) abrufbar sind, auszufüllen. Das LAG-Management steht hier gerne unterstützend zur Verfügung, bzw. können die Anträge auch gemeinsam im LEADER Büro ausgefüllt werden.

Der Antrag muss von der zeichnungsberechtigten Person im Original unterzeichnet werden. Der unterzeichnete Antrag wird samt den **Vergleichsangeboten** und **Originalunterlagen** vom LEADER-Büro an die bewilligende Stelle weitergeleitet. Eine Kopie des Antrages bleibt im LEADER-Büro. Das Datum des Einlangens des Förderantrages bei der LEADER-verantwortlichen Landesstelle (LVL) gilt als Stichtag.

Die bewilligende Stelle klärt die förderrechtlichen Kriterien (z. B.: Wettbewerbsrelevanz, Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien) und kann noch Auflagen oder Nachforderungen erteilen. Im positiven Fall wird das Projekt ohne weitere Auflagen genehmigt. Diese Genehmigung wird schriftlich erteilt.

5.5. Projektumsetzung

Wurde die schriftliche Genehmigung seitens der bewilligenden Stelle erteilt, kann mit der Umsetzung des Projektes begonnen werden.

Die max. Projektlaufzeit für ein LEADER-Projekt beträgt drei Jahre.

Bei der Projektumsetzung ist auf die genaue Einhaltung des eingereichten Konzeptes zu achten. Ein Projekt kann in seinem Umfang nicht vergrößert und auch nur in einem sehr geringen Ausmaß verkleinert werden.

Etwaige Abänderungen müssen VOR der Fertigstellung des Projektes der bewilligenden Stelle mitgeteilt und genehmigt werden.

Publizitätspflicht:

Für LEADER-Projekte gilt die Einhaltung der Publizitätspflicht. Bei gestalteten Druckwerken wie Broschüren, Plakaten, Zeitschriften, Massenaussendungen und PR-Maßnahmen (Presseinformation, Werbeschaltungen etc.) ebenso wie auf Homepages, Informations- bzw. Hinweistafeln und bei baulichen Maßnahmen sind die vorgesehenen Logos anzuführen. Die entsprechende Logoleiste bzw. Details zu den Publizitätsvorschriften werden vom LAG-Management gerne zur Verfügung gestellt bzw. sind auf der REGIS Homepage www.regis.or.at als Download verfügbar.

5.6. Projektabrechnung

Alle Projektkosten müssen vorfinanziert werden und können erst nach der vollständigen Umsetzung des Projektes abgerechnet werden. Um die Auszahlung bewilligter Fördermittel auszulösen, sind einige Vorgaben einzuhalten (*siehe Abrechnungsunterlagen*).

Die Kosten in der Projektabrechnung sind mit den beantragten und genehmigten Projektkosten aus dem Genehmigungsschreiben zu vergleichen.

Projektmaßnahmen und Aktivitäten sind grundsätzlich entsprechend dem eingereichten und genehmigten Projektantrag durchzuführen.

Aufbereitung der Abrechnungsunterlagen:

Informationen über zu beachtende Vorgaben bei der Abrechnung (z.B. Stichtage oder förderfähige Kosten) finden FörderungswerberInnen im Projektgenehmigungsschreiben (= Fördervertrag) der LEADER-verantwortlichen Landesstelle (LVL).

Förderfähige Kosten:

Förderfähig sind jene angefallenen Kosten, welche dem Projekt eindeutig zuzuordnen und im genehmigten Projektzeitraum angefallen sind. Der Anrechnungsstichtag (= einlangen des Förderantrages bei der LVL) ist im Genehmigungsschreiben der LEADER-verantwortlichen Landesstelle (LVL) nachzulesen.

Folgende Kosten sind keinesfalls über LEADER förderbar:

- Steuern und öffentliche Abgaben und Gebühren (*ausgenommen indirekte Abgaben z.B. Ortstaxen, Schotterabgabe, Naturschutzabgabe, Vergebühren von Mietverträgen, Werbeabgabe etc.*)
- Kosten für Einzelveranstaltungen, Festivals, Biennalen und dgl. (*Ausnahme: Auftaktveranstaltung zu einem genehmigten LEADER Projekt*)
- Gebühren, die für Verwaltungstätigkeiten von Behörden eingehoben werden. z.B. *Notariatsgebühren, Anschlussgebühren f. Wasser oder Elektrik, Entsorgungskosten, Stempelgebühren (ausgenommen sind z.B. Gebühren an ASFINAG für das Aufhängen eines Transparentes auf einer Brücke, Gebühr an Gemeinde für Benützung der Plakatwände)*
- Verfahrenskosten
- Finanzierungs- und Versicherungskosten
- Steuerberatungs-Anwalts- und Notariatskosten (*ausgenommen Vertragserrichtungskosten und wenn im unmittelbaren Zusammenhang mit der Gründung eines Unternehmens*)
- Leasingfinanzierte Investitionsgüter (*ausgenommen Leasingraten im Abrechnungszeitraum – Eigentum geht auf Leasingnehmer über*)
- Nicht bezahlte Rechnungs-Teilbeträge z.B. Schadenersatzforderungen, Garantieleistungen
- Repräsentationskosten, Kosten für Verpflegung und Bewirtung
- Kosten außerhalb der Förderperiode
- Kosten vor Anerkennungsstichtag (Projekteingangsstichtag)
- Kosten, die nicht dem Vorhaben zuordenbar sind (z.B. laufende Betriebskosten) z.B. *Kosten für allgemeine Geschäftstätigkeit eines FW, Personalverrechnungs- und Buchhaltungskosten wenn nicht zuordenbar, Abwicklungskosten (für Antragseinreichung bzw. Abrechnung) Mitgliedsbeiträge (außer Mitgliedschaft ist für Umsetzung erforderlich)*
- Kosten aus Kleinbetragsberechnungen und Eigenleistungsabrechnung unter 50 Euro netto
- Kosten, die bereits durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind
- Nur vorübergehend entstandene Kosten (Durchlaufposten) z.B. *FW mietet Messestand und vermietet einen Teil der Fläche an andere Institutionen*
- Zuführungen zu Abfertigungsrückstellungen, Abfertigungen, Rückdeckungsversicherungsprämien für Abfertigungen, sonstige personalbezogene Rückstellungen (nicht konsumierter Urlaub), sonstiger freiwilliger Sozialaufwand
- Die Mehrwertsteuer ist grundsätzlich nicht förderbar, es sei denn, dass der Förderwerber sie nicht rückerstattet bekommt.

Abrechnungsunterlagen – Formale Erfordernisse der Abrechnung

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- **Einreichung der Abrechnung nur über LAG**
- **Prüfung durch LAG:**
 - Mindestanforderungen
 - sanktionsrelevante Abweichungen von den Abrechnungsvorgaben
- Vorlage der Abrechnung in schriftlicher sowie elektronischer Form
- Herausnahme aller nicht förderbaren Kosten um Sanktionierungen zu vermeiden
- Tabellarische Aufstellung der förderfähigen Kosten (standardisiertes Excel-Formular), in welcher alle Belege folgend aufgeschlüsselt eingetragen sind: Zahlungsdatum,

Rechnungsdatum, RechnungslegerIn, Ware bzw. Dienstleistung, Brutto- und Nettobetrag, Höhe der MwSt.

- **Rechnungen:**

- Rechnungen im Original. Originalrechnungen inkl. erforderlicher Rechnungsmerkmale. Alle Rechnungen müssen auf den/die FörderungswerberIn inkl. Adresse ausgestellt sein.
- Rechnungen inkl. Zahlungsbestätigungen: Umsatzlisten oder Kontoauszüge (Kopie genügt)
- **keine** Kleinbetragsrechnungen und Eigenleistungsabrechnungen **unter 50 Euro**
- Überblick schaffen bei Rechnungen und Zahlungsbestätigungen
- **Rechnungen** anhand der Umsatzliste chronologisch sortieren (Nummerierungen, Markierungen)
- keine Rechnungen vor dem Kostenanerkennungsstichtag (**sanktionsrelevant und ev. Förderung für das gesamte Projekt in Frage gestellt**)
- vereinfachte Formerfordernisse von Kleinbetragsrechnungen bis 400 Euro brutto gem. UStG elektronische Rechnungen derzeit nur im Ausnahmefall mit Aktenvermerk der LVL (keine Kopie, kein PDF)
- Vergleichsangebote:
Auftragswert bis inkl. € 10.000 = 2 Angebote (Plausibilisierungsunterlagen)
Auftragswert über € 10.000 = 3 Angebote (Plausibilisierungsunterlagen)
- Genaue Stundenaufzeichnungen bei Personalaufwendungen samt Originalunterschriften der entsprechenden Personen bei unbaren Eigenleistungen (12 € / Stunde).
- **Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit**
 - Belegmaterial – Exemplare vorlegen (Presseartikel, Folder, Broschüren etc., Fotos von baulichen Maßnahmen und Veranstaltungen etc. mit dokumentierten Publizitätsmaßnahmen)
Publizitätshinweise – Information durch die LAG oder unter:
<http://www.land-oberoesterreich.gv.at/78588.htm>
- Endbericht zur Darstellung der Projektumsetzung sowie der Projektergebnisse inkl. Fotodokumentation. Bei Teilabrechnungen ein entsprechender Zwischenbericht.
- Zahlungsantrag mit Originalunterschrift der zeichnungsberechtigten Person(en).
- Der Zahlungsantrag auf Aufzahlungsantrag auf Auszahlung der LEADER-Förderungen durch die AMA wird vom REGATTA Büro versendet
- **Verköstigungen z.B. bei Veranstaltungen sind nicht förderbar, Miete von z.B. Seminarräumen jedoch schon**

Übermittlung der vollständigen Abrechnungsunterlagen:

Die vollständigen Unterlagen werden dem LEADER-Büro vorgelegt, von diesem geprüft und an die LEADER-verantwortliche Stelle (LVL) weitergeleitet. Die Originalrechnungen und Kontoauszüge werden von der LVL mit einem Fördervermerk versehen und dem Projektträger retourniert.

Auszahlung der Fördermittel:

Die LVL leitet einen Zahlungsauftrag an die AMA weiter, die die genehmigte Summe auf das Projektkonto des Förderwerbers auszahlt.

Bei Bedarf wird die Projektabrechnung vom LAG-Management unterstützt bzw. fertige Abrechnungsunterlagen auf Vollständigkeit geprüft!

6. Fördersätze

Ausschlaggebend für eine Förderung sind folgende Grundvoraussetzungen:

- Erfüllung der formalen Kriterien
- Die positive Bewertung der rechtlichen und der fachlichen Bewertung der bewilligenden Stelle
- Die positive Bewertung des Projektauswahlgremiums (PAG)

Fördersätze werden durch das PAG aufgrund folgender Kriterien festgesetzt:

- Es wird zwischen **wertschöpfenden und nicht wertschöpfenden** Projekten unterschieden.
- Die Festlegung der Fördersätze folgt einem transparenten Schema (*siehe Kriterienkatalog Seite 9*).
- Die Förderung kann sich auch auf Teilbereiche des Projektes beschränken, wenn z. B. bestimmte Teile des Projektes in einem anderen Förderbereich (außerhalb von LEADER) gefördert werden können (Splitting in Teilprojekte).
- Es werden keine 100%-Förderungen gewährt.
- Die Bestimmungen des Beihilfenrechtes sind einzuhalten. Es gilt die De minimis-Regelung (Euro 200.000,-- pro FörderungswerberIn innerhalb von 3 Kalenderjahren).
- Die Bestimmungen der Sonderrichtlinie „LE-Projektförderungen 2014-2020“ sind einzuhalten.
http://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/SRL.html

Für das gesamte Fördergebaren (außer für Kleinprojekte) gilt folgende GENERALKLAUSEL:

Sofern ein in LEADER angesuchtes Projekt einer Spezialmaßnahme (aus der Sonderrichtlinie Projektförderung, einer LE-spezifischen Landesrichtlinie oder direkt aus dem Programm) entspricht, werden die Einschränkungen der Spezialmaßnahme in Bezug auf die Förderintensität angewandt.

6.1. Höhe der Fördersätze:

40% FÜR DIREKT EINKOMMENSWIRKSAME MASSNAHMEN:

Für Studien, Konzepte wie auch für die Umsetzung eines Projektes (Investition-, Sach- und Personalkosten)

60% FÜR INDIREKT EINKOMMENSWIRKSAME MASSNAHMEN:

Für Studien, Konzepte wie auch für die Umsetzung eines Projektes (Investitions-, Sach- und Personalkosten)

80% FÜR INDIREKT EINKOMMENSWIRKSAME QUERSCHNITTSTHEMEN:

Für Konzeption, Prozessbegleitung, Bewusstseinsbildung (Sach- und Personalkosten)

Themen: Lebenslanges Lernen, Jugend, Gender und Inklusion, (nicht investive Maßnahmen)

80% FÜR KLEINPROJEKTE LT. RICHTLINIE:

Für Projekte bis max. € 5.700,--; Mindestprojektvolumen € 1.000,--(siehe Seite 7)

80% FÜR NATIONALE ODER TRANSNATIONALE KOOPERATIONSPROJEKTE:

Für Anbahnungsprojekte; die Umsetzung der Projekte wird mit den jeweils passenden o.a. Fördersätzen gefördert.

Die Fördersätze und Förderkriterien können nach einer Evaluierung im Bedarfsfall verändert werden.

Diese Veränderungen müssen der Regionsbevölkerung und den Landes- und Bundesstellen zur Kenntnis gebracht werden.

7. Checkliste

- Konzepterstellung
- Einholung notwendiger Genehmigungen
- Einholung von Vergleichsangeboten
- Klärung der (Vor-) Finanzierung
- Festlegung FörderungswerberIn
- Einbringung des Förderantrages im LEADER-Büro
- Umsetzung des Projektes (erst nach Genehmigung)
- Vorbereitung der Unterlagen für die Erstellung des Zahlungsantrages
- Einreichung des Zahlungsantrages

8. LEADER – LAG REGIS TEAM

LAG-Management

- Obmann Bgm. Alexander Scheutz
- 1. Obmann Stellv. Bgm. Josef Weikinger
- 2. Obmann Stellv. Bgm. Hannes Heide
- Geschäftsführung Rosa Wimmer
- Assistenz Susanne Scheutz

Vorstand

Funktionäre:

- Obmann: Bgm. Alexander Scheutz, Hallstatt
- 1. Obmann Stellvertreter: Bgm. Josef Weikinger, Strobl
- 2. Obmann Stellvertreter: Bgm. Hannes Heide, Bad Ischl
- Finanzreferent: Werner Oitzinger, Vorstand Sparkasse Salzkammergut, Bad Ischl
- Finanzreferent Stellvertreter: Oliver Höll, GF Volksbank Bad Goisern
- Schriftführerin: Andrea Königsmaier, Gemeindevorständin, Ebensee

Weitere Vorstandsmitglieder:

- Peter Ellmer, Bürgermeister, Bad Goisern
- Mag. Egon Höll, Bürgermeister, Obertraun
- Otto Kloiber, Bürgermeister, St. Gilgen
- Franz Eisl, Bürgermeister, St. Wolfgang
- Ing. Friedrich Posch MSc, Bürgermeister, Gosau
- Pamela Binder, GFin TVB Inneres Salzkammergut
- DI Dr. Ursula Bramberger-Bronner, Leiterin Bezirksbauernkammer Gmunden
- Alfred Bruckschlögl, Vorstandsdirektor DAG
- GF TVB Bad Ischl
- Dr. Martin Kamrat, Leiter Arbeiterkammer Gmunden
- Martin Stürmer, Österreichische Bundesforste
- Wolfgang Miller, GF Raiffeisenbank Bad Goisern
- Andreas Promberger, Leiter Wirtschaftskammer Bad Ischl
- Michael Spechtenhauser, GF Salzkammergut Tourismus Marketing GmbH, Bad Ischl
- Brigitte Stumpner, GFin Salzkammergut Touristik
- Kurt Thomanek, GF Salzwelten, Hallstatt
- Christine Wolfsgruber, Vizebürgermeisterin, Strobl

Projektauswahlgremium (PAG)

Politische VertreterInnen

- Bgm. Peter Ellmer, Bad Goisern
- Bgm. Hannes Heide, Bad Ischl
- Bgm. Mag. Egon Höll, Obertraun
- Bgm. Otto Kloiber, St. Gilgen
- Bgm. Franz Eisl, St. Wolfgang
- Bgm. Ing. Friedrich Posch, MSc, Gosau
- Bgm. Alexander Scheutz, Hallstatt
- Bgm. Markus Siller, Ebensee
- Bgm. Josef Weikinger, Strobl

VertreterInnen der Zivilgesellschaft

- Pamela Binder, Tourismus
- Brigitte Platzer, Jugend
- Dr. Peter Brugger, Kultur allgemein
- DI Dr. Ursula Bramberger Bronner, Landwirtschaft
- Luzia Gamsjäger, Tourismus
- GF TVB Bad Ischl
- Iris Kästel, Frauen
- Andrea Königsmaier, Bildung, lebenslanges Lernen, Tourismus
- Mag. Ruzica Milicevic, Flüchtlings- und Mitgranntenbetreuung
- Andreas Promberger, Wirtschaft
- Hansjörg Schenner, Umwelt/Energie
- Brigitte Stumpner, Tourismus
- Hans Wieser, Tourismus

In der REGIS besteht das PAG aus 22 Personen.

Bei der Zusammensetzung werden die EU- Vorgaben eingehalten:

- Die Anzahl der VertreterInnen aus der Zivilgesellschaft muss größer als 50% sein
- Der Frauenanteil muss mindestens ein Drittel betragen

Impressum

Herausgeber:

LEADER Region REGIS - Kulturerbe Salzkammergut

Salzbergstraße 21

4830 Hallstatt

ZVR-Zahl: 346259792

0043 (0)6134 / 8723

office@regis.or.at

www.regis.or.at

Stand: Juli 2015; Version 1.1.

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION

